

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

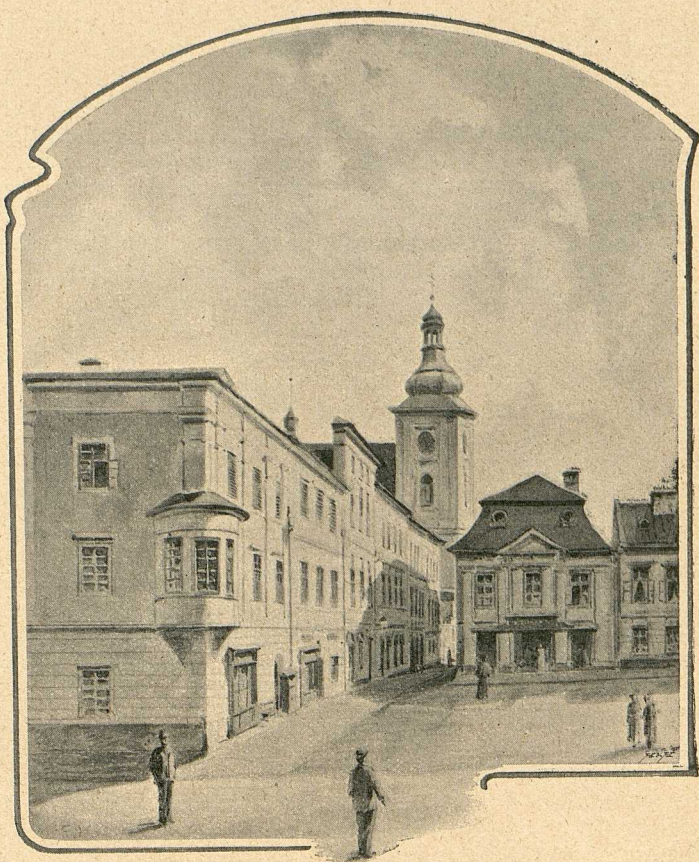


Straßenstrecken vom Obertor bis zum Stadtplatz und vom Niedertor bis zur Hembachbrücke neu gepflastert. Seit jener Zeit verpachtete man die Jahrmärktsstandgelder auf je drei Jahre an den Meistbietenden. Die Geschirrhändler hatten ihr Standgeld in Geschirr zu entrichten, was eine Nebeneinkunft (Akzidenz) des Stadtvorstehers war. Der erste Pachtshilling betrug 381 fl. W. W. per Jahr. Zur Regulierung des Kirchengeläutes und der hierfür entfallenden Taxen wurde 1842 eine Kommission, bestehend aus Michael Gerlich, Johann Göbl, Anton Bernard und Johann Urban, eingesetzt. Bei der Gemeinde-

ausschussführung am 15. Februar 1842 wurde festgestellt, daß die Bestimmung der Geläuttaxen der Stadt zukomme, weil sie sich zur Erhaltung der Glocken verpflichtete, und zu diesem Behufe den Glockenfond bildete. Es wurden darauf folgende Taxen bestimmt: Für eine Messe, ein Amt oder Requiem sollen mit Inbegriff der Gebühr für den Glockenfond für das kleine Geläute 24 kr., für das große 40 kr. C.=M. entrichtet werden. Für das Ausläuten, das Zugrabeläuten und das Läuten während des Zuges, mit oder ohne Messe, sollen für das kleine Geläute 30 kr., mit einem Requiem für das große Geläute 1 fl. 18 kr. C.=M. gezahlt werden. Für das Läuten des

Sterbeglößchens sollen 3 kr. und wenn bei einem Begräbnis auch das Läuten im Begräbniskirchel verlangt werde, weitere 15 kr. C.=M. entrichtet werden. Das Geläute und die Einhebung der angeführten Gebühren wurde für den Pauschalbetrag von 30 fl. C.=M. für dieses Jahr dem Kirchendiener Johann Hubatschek überlassen, wogegen er seine Besoldung von 15 fl. C.=M. wie bisher aus der Stadtkasse zu beziehen hatte. Der diesbezügliche Vertrag hatte, wenn er nicht gekündigt wurde, stillschweigend immer auf ein weiteres Jahr fortzubestehen.

Von 1843 bis 1846 war dann Josef Gerlich Stadtvorsteher. Der Bau der Nordbahn und die Errichtung der Apotheke fallen in die Zeit seiner Wirksamkeit. Beide haben ihre eigene Geschichte. Der Bau der Nordbahn von Wien



Kirchengasse.

Nach einem Lichtbilde von K. Stabile.